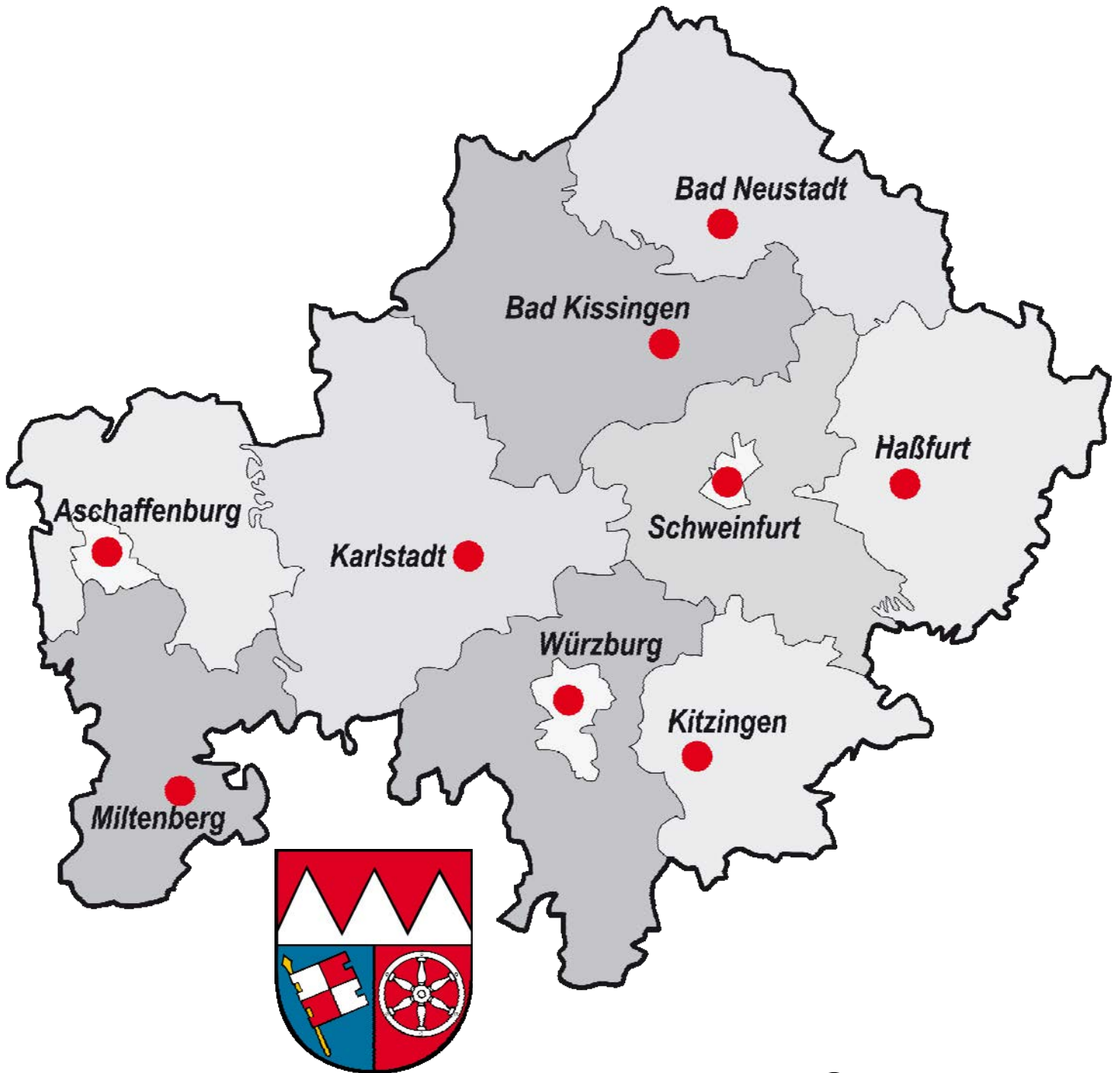




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



3

Würzburg, 25. Februar 2013
137. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 60

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13+AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen _____ 60

2. Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg _____ 60

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen _____ 61

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg _____ 62

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg _____ 63

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Würzburg _____ 63

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Rupert-Egenberger-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Höchberg, Landkreis Würzburg _____ 64

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Volksschulen _____ 65

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken _____ 70

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 73

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2013 Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) _____ 73

Parlamentsseminare 2013 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit _____ 74

Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse _____ 75

Änderung der Bekanntmachung über Kooperationsmodelle zwischen Haupt-/Mittelschule und Realschule _____ 76

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2014 nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 77

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2015 nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 79

Staatliche Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2013 _____ 81

Zweite Staatsprüfung 2014 für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 82

Abschlussprüfung 2013 zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement _____ 83

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/13

Ausschreibung des Kursangebotes des Europarates 2013 für deutsche Lehrkräfte in Norwegen und Österreich	84
Zweite Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	86
Änderung der Verkündungsplattform der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien	87
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	88
Lehrplanverzeichnis	88
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes	88
Dritte Verordnung zur Änderung der Fachakademieordnung Hauswirtschaft	88
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes	88
Bekanntmachung über erläuternde Hinweise zum Vollzug der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Schulen	89
Rechtsvorschriften	89
NICHTAMTLICHER TEIL	90
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Förderschule	90
2. Ausschreibung der Stelle des/der Schulleiters/in an der Johannes-de-la-Salle-Berufsschule Aschaffenburg	92
Ausschreibung der Stelle einer Zweiten Sonderschulkonrektorin/eines Zweiten Sonderschulkonrektors der BesGr. A14 Z an dem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof, des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V., Würzburg-Heuchelhof	92
Ausschreibung einer Stelle der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.	93
Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Dominikus-Savio-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffendorf/Ebern	94
Ausschreibung der Stelle eines Sonderschulkonrektors/einer Sonderschulkonrektorin an der Leo-Weismantel-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Karlstadt/Gemünden	95
Ausschreibung der Stelle des/der Vertreters/in der Schulleiterin der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Schule zur Sprachförderung, Schweinfurt	97
Ausschreibung der Stelle eines Sonderschulrektors/einer Sonderschulrektorin (A15/AZ) am Förderzentrum Schweinfurt der Lebenshilfe für Behinderte e. V. Schweinfurt	97
Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2013/2014	99
Fladungen hat's Holz! Aktuelles aus dem Fränkischen Freilandmuseum Fladungen	100
5. BLLV-TAG der sonderpädagogischen Förderung „Kinder- und jugendpsychiatrische Störungsbilder in der Schule“	101

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13+AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13+AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Diese Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist nicht an eine bestimmte Schule gebunden. Bewerben können sich Lehrkräfte, die an staatlichen Grund- oder Mittelschulen die Funktion einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers ausüben, sich dabei bewährt haben und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Lehrkraft der BesGr. A 12 oder A 12+AZ
- Die Bewerberin/Der Bewerber muss zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 60 Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule betreuen. Dabei sind auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne. Die Mindestanzahl der Computerarbeitsplätze muss nachhaltig gesichert sein.
- In der aktuellen dienstlichen Beurteilung wurde als Bewertungsstufe mindestens das Gesamturteil „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) erzielt.

Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13+AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen kann nicht gleichzeitig mit der Funktion im Amt einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors, bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Fachlehrerinnen/Fachlehrer und Förderlehrerinnen/Förderlehrer können nicht zu Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren ernannt werden.

Termine:

Vorlage des Gesuchs
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
bei der Regierung von Unterfranken:

22.03.2013
05.04.2013

2. Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg ist ab 01.09.2013 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung erneut ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktik-fach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters soll die **Geschäftsführung des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ im Landkreis Aschaffenburg sein.** Eine **mehrjährige Erfahrung** im Rahmen der **Organisation und Durchführung von schulsportlichen Wettbewerben** und **Betreuung von Schulmannschaften** wird vorausgesetzt. Weiterhin wird die Mitarbeit in der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter und Seminarleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

15.03.2013

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

22.03.2013

bei der Regierung von Unterfranken:

05.04.2013

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ist ab 01.09.2013 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber/innen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkte der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die **Lehrerfortbildung** für den Sportunterricht sowie die **Beratung der Schulen und Lehrkräfte** bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.03.2013
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.03.2013
bei der Regierung von Unterfranken:	05.04.2013

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist ab 01.09.2013 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber/innen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) absolviert haben
- b) Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkte der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die **Lehrerfortbildung** für den Sportunterricht sowie die **Beratung der Schulen und Lehrkräfte** bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.03.2013
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.03.2013
bei der Regierung von Unterfranken:	05.04.2013

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg ist ab 01.09.2013 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber/innen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkte der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die **Lehrerfortbildung** für den Sportunterricht sowie die **Beratung der Schulen und Lehrkräfte** bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.03.2013
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.03.2013
bei der Regierung von Unterfranken:	05.04.2013

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Würzburg

Zum Beginn des Schuljahres 2013/14 ist am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Würzburg die Stelle

der Schulleiterin/des Schulleiters

neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden am Sonderpädagogischen Förderzentrum 209 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen an zwei Schulstandorten (Schorkstr./Zellerau und Danzigerstr./Sanderau) unterrichtet.

Nach mehrjähriger Aufbauzeit hält die Schule einen Ganztagszug über alle Jahrgangsstufen vor. Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 230 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert. In der Stadt Würzburg werden im Rahmen dessen auch 5 Kooperationsklassen mit MSD-Stunden unterstützt. Darüber hinaus besteht eine langjährige Kooperation mit der inklusiven Heuchelhof-Grundschule. Die Abordnung von Lehrkräften aus dem SFZ ermöglicht die Real-

sierung eines gemeinsamen Unterrichts von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in den zwei Tandemklassen der Grundschule mit dem Profil Inklusion.

Als Bewerber kommen Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A 15 Z werden weiterhin erwartet:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Erfahrung und Bereitschaft zum Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Kompetenz und deren professioneller Einsatz im Rahmen der Entwicklung eines vom Kollegium getragenen Schulprofils
- Bereitschaft und Überzeugungskraft zur offensiven Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern – Auf- und Ausbau gemeinsam getragener pädagogischer Konzepte mit den Netzwerkpartnern in der Region (u.a. Sachaufwandsträger, Regelschule, Jugendhilfe)
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortlichen Mitgestaltung inklusiver Strukturen in der Stadt Würzburg
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 Z durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **25. März 2013** an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Rupert-Egenberger-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Höchberg, Landkreis Würzburg

Zum Beginn des Schuljahres 2013/14 ist an der Rupert-Egenberger-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Lernen in Höchberg, Landkreis Würzburg, die Stelle

der Schulleiterin/des Schulleiters

neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Rupert-Egenberger-Schule 280 Schülerinnen und Schüler in 23 Klassen unterrichtet. Die Schule hat vier Standorte (Höchberg, Veitshöchheim, Frickenhausen und Gelchsheim). Von den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 140 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen betreut.

Als Bewerber kommen Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A 15 Z werden weiterhin erwartet:

- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- grundlegende Erfahrungen in verschiedenen Lernstufen bzw. Arbeitsfeldern der Förderschule
- Bereitschaft und Befähigung zum Ausbau sonderpädagogischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Kompetenz und deren professioneller Einsatz im Aufbau von Angeboten im schulischen Ganztag
- Überzeugungskraft und offensive Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte gemäß dem Rahmenlehrplan Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern – Auf- und Ausbau gemeinsam getragener pädagogischer Konzepte mit den Netzwerkpartnern in der Region (u.a. Sachaufwandsträger, Regelschule, Jugendhilfe)
- Bereitschaft und Engagement in der Unterstützung und verantwortlichen Mitgestaltung inklusiver Strukturen im Landkreis Würzburg
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 Z durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **25. März 2013** an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Volksschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Haßfurt Dürerweg 22 97437 Haßfurt Tel.: 09521/944455 Fax: 09521/944425 eMail: Grundschule-Hassfurt@schnell-im-netz.de	Schülerzahl: 446 Klassenzahl: 20	HAS	A14+AZ	<ul style="list-style-type: none"> – Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen – mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule – Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Grundschule Zeil a. Main/ Sand a. Main Schulring 1 97475 Zeil a. Main Tel.: 09524/94992 Fax: 09524/94997 eMail: grund@schule.zeil-am-main.de	Schülerzahl: 275 Klassenzahl: 12	HAS	A14	<ul style="list-style-type: none"> – Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen – mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule – Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Grundschule Volkach Mittelschule Volkach Jahnstraße 1 97332 Volkach Tel.: 09381/9494 Fax: 09381/6285 eMail: sekretariat@volksschule-volkach.de	<p>Grundschule: Schülerzahl: 266 Klassenzahl: 11</p> <p>Mittelschule: Schülerzahl: 220 Klassenzahl: 11</p>	KT	A14+AZ	<ul style="list-style-type: none"> – Befähigung für das Lehramt an Volksschulen oder Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen – mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule/Mittelschule – Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

<p>Grundschule Mainbernheim Schulorte Mainbernheim und Rödelsee Holzgraben 13 97350 Mainbernheim Tel.: 09323/1222 Fax: 09323/6285 eMail: schulverband-mainbernheim@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 131 Klassenzahl: 7</p>	<p>KT</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen – mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule – Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
<p>Henneberg Grundschule Bad Kissingen-Garitz Baptist-Hoffmann-Str. 14 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/69919030 Fax: 0971/69919039 eMail: vs-garitz@stadt.badkissingen.de</p>	<p>Schülerzahl: 271 Klassenzahl: 12</p>	<p>KG</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen – mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule – Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
<p>Freiherr-von-Lutz-Mittelschule Schützenstraße 28 97702 Münnerstadt Tel.: 09733/810220 Fax: 09733/810221 eMail: hauptschule.muennerstadt@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 176 Klassenzahl: 10</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen – mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule – Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
<p>Grundschule Zeitlofs Raiffeisenstraße 36 97799 Zeitlofs Tel.: 09746/347 Fax: 09746/9300061 eMail: gszeitlofs@web.de</p>	<p>Schülerzahl: 62 Klassenzahl: 4</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen – mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule – Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
<p>Grundschule Oberleichtersbach Schulstraße 11 97789 Oberleichtersbach Tel.: 09741/3103 Fax: 09741/2637 eMail: volksschule.oberleichtersbach@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 74 Klassenzahl: 4</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen – mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule – Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
<p>Grundschule „Saaletal“ in Saal a. d. Saale Marktplatz 1 97633 Saal a. d. Saale Tel.: 09762/6117 Fax: 09762/6197 eMail: Volksschule-Saaletal@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 119 Klassenzahl: 6</p>	<p>RG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen – mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule – Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Grundschule „Milzgrund“ in Aubstadt Schulstraße 8 97633 Aubstadt Tel.: 09761/2602 Fax: 09761/5585 eMail: volksschule-aubstadt@t-online.de	Schülerzahl: 83 Klassenzahl: 4	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> – Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen – mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule – Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Grundschule Burglauer Jahnstraße 12 97724 Burglauer Tel.: 09733/9688 Fax: 09733/6539 eMail: Volksschule-Burglauer@t-online.de	Schülerzahl: 84 Klassenzahl: 5	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> – Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen – mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule – Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Grundschule „Malbach“ in Mellrichstadt Friedenstraße 22 97638 Mellrichstadt Tel.: 09776/277 Fax: 09776/7413 eMail: grundschule-mellrichstadt@t-online.de	Schülerzahl: 230 Klassenzahl: 10	RG	A14	<ul style="list-style-type: none"> – Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen – mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule – Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Maßbach-Poppenlauer Wermerichshäuser Weg 14 97711 Maßbach-Poppenlauer Tel.: 09733/9401 Fax: 09733/4268 eMail: GS-Poppenlauer@t-online.de Grundschule Thundorf i.UFr. Leiten 10 97711 Thundorf i. UFr. Tel.: 09724/1752 Fax: 09724/1753 eMail: Volksschule-Thundorf@t-online.de	Grundschule Maßbach: Schülerzahl: 170 Klassenzahl: 8 Grundschule Thundorf: Schülerzahl: 46 Klassenzahl: 2	KG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> – Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen – mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule – Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Grund- und Mittelschule Thulbatal Waldstraße 26 97723 Oberthulba Tel.: 09736/8203 Fax: 09736/9920 eMail: verwaltung@vsthulbatal.de	Grundschule: Schülerzahl: 192 Klassenzahl: 9 Mittelschule: Schülerzahl: 91 Klassenzahl: 5	KG	A13+AZ	– Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen – mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule – Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
--	--	----	--------	---

Zusatz der Regierung:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den neuen Beförderungsrichtlinien.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den ab 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A13+AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A13+AZ ¹
	Rektor/in	A14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A13+AZ ²
	Rektor/in	A14+AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A13+AZ ¹
	1. Konrektor/in	A13+AZ ²
	Rektor/in	A14+AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 170,37 € bzw. AZ² 220,00 € (Stand 1/11).

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Bei den Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen liegt der Frauenanteil im Regierungsbezirk bei 72 %. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Bei Stellen, die ab 01.10.2010 frei werden, beträgt die Wiederbesetzungssperre 12 Monate. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3- bzw. 12-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.03.2013
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.03.2013
bei der Regierung:	05.04.2013

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken

Bekanntmachung vom 20.12.2012 Nr. 0302.01-10

Im Vollzug der Bekanntmachung vom 13.11.2012 Nr. 4-0302.01-06/12 schreibt die Regierung von Unterfranken die von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Unterfranken fest angestellt sind (keine Lehramtsanwärter, keine Wartelistenbewerber, keine Lehrer mit befristetem Arbeitsvertrag).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamts sind dabei zu würdigen.
2. Das Schulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei ge-

gebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.

3. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Sollte aus dienstlichen oder persönlichen Gründen die Versetzung einer Lehrkraft auf eine der ausgeschriebenen Stellen erforderlich werden oder die Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dienstlichen Gründen nicht versetzt werden können, kann es insoweit zum Abbruch des Ausschreibungsverfahrens oder zum Ausschluss aus dem Verfahren kommen.

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	15.03.2013
Weiterleitung an das Zielschulamt:	22.03.2013
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	02.04.2013
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	26.04.2013
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 3):	06.05.2013
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab 06.2013

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Planstelle	Stunden- umfang	Schule	Anforderungsprofil
Aschaffenburg	L (G)	28	Grundschule Großostheim-Pflaumheim St.-Luzia-Weg 1 63762 Großostheim Tel.: 06026/4966 Fax: 06026/8722 vs-pflaumheim@t-online.de	– Missio Canonica – Lehrbefähigung Sport mit Lehrberechtigung Schwimmen – Betreuung der Flöten AG
Aschaffenburg	L (H)	27	Pestalozzi-Mittelschule Sonnenstraße 27 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021/970119 Fax: 06021/980376 rektorat@pestalozzi-hs.de	– Unterrichtung von Übergangsklassen
Aschaffenburg	L (H)	27	Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg Wilhelmstraße 62 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021/411396 Fax: 06021/447945 schulleitung@schoenberg-hs.de	– Sport männlich (Schwimmen) – Führung einer M-Klasse

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/13

Haßberge	L (H)	24-27	Mittelschule Hofheim Johannisstraße 32 97461 Hofheim Tel.: 09523 1559 Fax: 09523/6149 sekretariat-ms@vs-hofheim.de	<ul style="list-style-type: none"> – Führung einer Ganztagsklasse – Lehrbefähigung Sport (weiblich) – Musik
Bad Kissingen	L (G)	28	Grundschule Motten Am Kirchberg 10 97786 Motten Tel.: 09748/9281 Fax: 09748/9282 Volksschule-Motten@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – Einsatz in jahrgangskombinierten Klassen 1/2 und 3/4
Bad Kissingen	L (G)	22	Grundschule Bad Bocklet Schulstr. 11 97708 Bad Bocklet Tel.: 09708/91010 Fax: 09708/910118 sekrete-riat@vsbadbocklet.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Englisch, – kath. Religion
Bad Kissingen	L (G)	28	Grundschule Bad Brückenau Am kleinen Steinbusch 8 97769 Bad Brückenau Tel.: 09741/2197 Fax: 09741/3729 grundschule-brk@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Sport mit Lehrberechtigung Schwimmen – Kath. Religionsl.
Bad Kissingen	L (H)	27	Mittelschule Hammelburg Friedrich-Müller-Straße 19 97762 Hammelburg Tel.: 09732/4527 Fax: 09732 / 9270 sekretariat@mshab.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Musik
Bad Kissingen	L (H)	27	Anton-Kliegl-Mittelschule Bad Kissingen Platz der Heimattreue 1 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/7854910 Fax: 0971/7854919 hs@klieglschule.badkissingen.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Englisch
Bad Kissingen	L (H)	27	Mittelschule Burkardroth Am Brunnenpfad 11 97705 Burkardroth Tel: 09734 445 Fax: 09734 5951 vsburkardroth1@freenet.de	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrbefähigung Kath. Religionslehre – Musik
Kitzingen	L (H)	24-27	Nikolaus-Fey-Mittelschule Eisenberggringstraße 1 97253 Wiesentheid Tel: 09383/97160 Fax: 09383/971692 vs-wiesentheid@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – Führung einer Ganztagsklasse; Betreuung des Sachbereiches Physik/Chemie – Lehrbefähigung Sport weiblich

Main-Spessart	L (H)	27	Mittelschule Zellingen Lerlachstraße 2 97225 Zellingen Tel.: 09364/89360 Fax: 09364/89361 hauptschule-zellingen@t-online.de	– Systembetreuung – Informatikunterricht. – Lehrbefähigung Sport/Schwimmen (männlich) – Mitarbeit bei der Inklusion
Main-Spessart	L (H)	27	Mittelschule Marktheidenfeld Am Maradies 7 97828 Marktheidenfeld Tel.: 09391-1401 Fax: 09391-81356 volksschule-marktheidenfeld@t-online.de	– Systembetreuung – Informatikunterricht.
Schweinfurt	L (H)	27	Mittelschule Gochsheim Adam-Riese-Straße 12 97469 Gochsheim Tel: 09721/649620 Fax: 09721/6496210 mittelschule@gochsheim.de	– Führung einer Ganztagsklasse – Lehrbefähigung Musik
Würzburg	L (G)	28	Goethe-Kepler-Grundschule Von-Luxburg-Straße 3 97074 Würzburg Tel.: 0931-7953380 Fax: 0931-7953384 goethe-kepler-grundschule@wuerzburg.de	– Vocatio – Lehrbefähigung Sport mit Lehrberechtigung Schwimmen – Vertiefte EDV-Kenntnisse – Engagierte Mitarbeit an der Modus-Schule

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2013 Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. November 2012
Az.: V.2-5 S 4306.3.15-7a.112 297

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2013 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **4. bis 15. März 2013** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten/Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen

- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen.

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e. V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg (Tel.: 0941 47804, Fax: 0941 42447, E-Mail: info@bayerischer-stenografenverband.de, Internet: www.bayerischer-stenografenverband.de).

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2012 S. 290)

Parlamentsseminare 2013 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. November 2012
Az.: III.6-5 P 4153-5b.129 327

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2013 zwei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

118. Parlamentsseminar vom 5. bis 7. Februar 2013 (Anmeldeschluss: 18. Januar 2013)

119. Parlamentsseminar vom 11. bis 13. Juni 2013 (Anmeldeschluss: 3. Mai 2013)

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder – hier: des Freistaates Bayern – im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Förderschulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs bevorzugt.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegt dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt.

Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, LZ 3, z. Hd. Frau Elke Kapell, Praterinsel 2, 80538 München, weitergeleitet. Hierfür soll das Anmeldeformular für Parlamentsseminare verwendet werden, das im Internet unter <http://192.68.214.70/blz/veranstaltungen/parlamentsseminare/index.asp> zur Verfügung steht.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 089 2186-2175), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können.

Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2012 S. 295)

2236.4.1-UK

Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. November 2012
Az.: VII.8-5 S 9500-3-7a.50 505

Nach § 49 Abs. 1 Satz 1 der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, für Kinderpflege und für Sozialpflege (Berufsfachschulordnung Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege – BFSOHwKiSo) vom 4. September 1985 (GVBI S. 502, KMBl I S. 257), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. September 2007 (GVBI S. 663, KWMBI I S. 382), können Bewerber, die keiner Schule angehören (externe Bewerber), als andere Bewerber zur Abschlussprüfung an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege zugelassen werden.

Externe Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch haben für die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung als andere Bewerber nachzuweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 BFSOHwKiSo); ein Erwerb des Berufsabschlusses als Kinderpflegerin bzw. als Kinderpfleger ohne diesen Nachweis ist nicht möglich.

Zur Sicherstellung eines landesweit einheitlichen Bewertungsmaßstabs bei der Prüfung, ob hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift gemäß § 49 Abs. 3 Satz 4 BFSOHwKiSo vorliegen, wird Folgendes bestimmt:

1. Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse

Der Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse gilt als erbracht, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber im Abschlusszeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule (auf dem Niveau der Haupt-/Mittelschule oder höher) mindestens die Note „ausreichend“ im Fach Deutsch bzw. Deutsch als Zweitsprache erzielt hat.

Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, muss ein schriftlicher Deutsch-Sprachtest mit zentral gestellten Prüfungsaufgaben absolviert (Nr. 2) und ein Bewerbungsgespräch an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege zur Überprüfung der mündlichen Deutschkenntnisse geführt werden (Nr. 3).

2. Schriftlicher Deutsch-Sprachtest

Die Prüfungsaufgaben für den schriftlichen Deutsch-Sprachtest werden zentral vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus oder von einer vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus beauftragten Stelle erstellt.

Der schriftliche Deutsch-Sprachtest wird an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege abgelegt.

Im schriftlichen Deutsch-Sprachtest werden die Bereiche „Leseverstehen“, „Ausdrucksvermögen“ und „formale Sprachbeherrschung“ geprüft. Das Anforderungsniveau der Aufgaben orientiert sich an der Niveaustufe B 2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR)*. Die Arbeitszeit beträgt 90 Minuten. Der schriftliche Deutsch-Sprachtest ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.

3. Bewerbungsgespräch zur Überprüfung der mündlichen Deutschkenntnisse

Die Überprüfung der mündlichen Deutschkenntnisse erfolgt im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege. Gesprächsgegenstand ist schwerpunktmäßig der bisherige Lebens- und Berufsweg der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines Bewertungsbogens. Das Bewerbungsgespräch wurde erfolgreich geführt, wenn hierfür mindestens die Note „ausreichend“ erteilt wurde.

4. Verfahren

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber ist schriftlich bis spätestens 1. März bei einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege zu beantragen (§ 49 Abs. 2 Satz 1 BFSOHwKiSo).

Die Schule entscheidet anhand der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (§ 49 Abs. 2 BFSOHwKiSo) über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und über die Notwendigkeit einer Teilnahme an einem schriftlichen Deutsch-Sprachtest sowie an einem Bewerbungsgespräch.

Die schriftliche Prüfung und das Bewerbungsgespräch werden bei der Berufsfachschule durchgeführt, bei der die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber beantragt wurde oder der die Bewerberin bzw. der Bewerber von der Regierung zugewiesen wurde.

5. Termine im Schuljahr 2012/13

Der schriftliche Deutsch-Sprachtest für Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an der Berufsfachschule für Kinderpflege 2013 anstreben, findet bayernweit am **Donnerstag, 7. März 2013**, statt.

Die Terminierung des Bewerbungsgesprächs erfolgt jeweils durch die prüfende Schule.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 in Kraft. Die Bekanntmachung vom 30. Januar 2012 (KWMBI S. 43) tritt mit Ablauf des 30. November 2012 außer Kraft.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(KWMBI 2012 S. 403)

2230.1.3-UK

Änderung der Bekanntmachung über Kooperationsmodelle zwischen Haupt-/Mittelschule und Realschule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Dezember 2012
Az.: S-5 S 7641-4b.128 671

1. Die Bekanntmachung über Kooperationsmodelle zwischen Haupt-/Mittelschule und Realschule vom 6. Dezember 2010 (KWMBI 2011 S. 13), geändert durch Bekanntmachung vom 9. Januar 2012 (KWMBI S. 38), wird wie folgt geändert:

Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. Ausschreibung und Ausgestaltung

Kooperationsmodelle zwischen Mittelschule und Realschule können auch zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 eingeführt werden. Sie haben eine Laufzeit bis längstens zum Ende des Schuljahrs 2014/2015. Die Schulen legen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum Ablauf des 31. Mai 2013 einen Antrag zur Genehmigung der Durchführung ihres Kooperationsmodells vor.

Der Schwerpunkt liegt bei dieser Ausschreibung auf Kooperationsmodellen, die im Rahmen der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ entstehen.

Dem Antrag **sind** eine Aufstellung der Ziele, eine detaillierte Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen, die erforderlichen Unterschriften (beteiligte Schulen, Schulaufwandsträger, Elternbeiräte) sowie weitere aussagekräftige Unterlagen im Sinne der vorliegenden Ausschreibungsbedingungen (z. B. ein Konzept zur Überwindung der ggf. vorhandenen räumlichen Distanz zwischen den Partnerschulen) beizufügen. Es wird besonders auf das Unterschriftserfordernis, v. a. der Sachaufwandsträger, und die Notwendigkeit einer detaillierten Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen hingewiesen.

Individuelle Vorschläge und Anregungen von Seiten der Antragsteller für die konkrete Ausgestaltung der Kooperationsmodelle sind im Rahmen der Ausschreibungsbedingungen ausdrücklich erwünscht und werden ergebnisoffen geprüft.

Einbezogen werden bestehende Schulen oder ggf. auch Neugründungen von Realschulen in bislang unterversorgten Gebieten zur Ergänzung des Realschulangebotes, die den üblichen Genehmigungsbedingungen genügen. Im Rahmen dieser Modelle genügt jedoch statt der bisher notwendigen Dreizügigkeit der Nachweis einer gesicherten Zweizügigkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass gerade in diesen Fällen eine möglichst frühzeitige Antragstellung (idealerweise deutlich vor Fristablauf) notwendig ist, um die beiden Genehmigungsverfahren (Zweizügige Realschule und Kooperationsmodell) vollständig durchzuführen und – im Fall einer positiven Entscheidung – eine reibungslose Umsetzung des Konzepts zum Schuljahr 2013/2014 gewährleisten zu können.“

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(KWMBI 2013 S. 14)

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2014 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Januar 2013 Az.: VII.2-5 S 9153-7a.137 101

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2012 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBl S. 378, KWMBI S. 214), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2014 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, KWMBI I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBl S. 378, KWMBI S. 214) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 25. Februar 2013 bis 12. Juli 2013 an den Seminar-schulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 2. Dezember 2013 bis 4. April 2014 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 24. Februar 2014 bis 4. April 2014,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 24. Februar 2014 bis 4. April 2014.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2012 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungs-dienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, ha-ben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an berufli-chen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Able-gung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2014 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2013 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrpro-ben in der Zeit vom 2. Dezember 2013 bis 4. April 2014 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I. Falls im Rahmen der Wiederholungsprü-fung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 4. Oktober 2013 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2014 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen wer-den, die diese Prüfung erstmals 2013 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur No-tenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2013 bestanden haben sich bis spätestens 20. September 2013 (bei Fertigung einer neuen schriftlichen Hausarbeit) bzw. 29. November 2013 (bei Anrechnung der anlässlich der Erstablegung gefertigten schrift-lichen Hausarbeit) zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,

- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 4. Oktober 2013 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 2. Dezember 2013 bis 4. April 2014 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2013 S. 15)

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2015 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Januar 2013
Az.: VII.2-5 S 9153-7a.137 102

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2013 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBI S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBI S. 378, KWMBI S. 214), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2014 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBI S. 428, KWMBI I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBI S. 378, KWMBI S. 214) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 3. Juni 2013 bis Freitag, 31. Januar 2014 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 5. Mai 2014 bis Freitag, 24. Oktober 2014 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 22. September 2014 bis Freitag, 24. Oktober 2014,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 22. September 2014 bis Freitag, 24. Oktober 2014.
- Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2013 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2015 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2014 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 24. Oktober 2014 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 7. März 2014 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2015 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2014 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2014 bestanden haben sich bis spätestens 3. März 2014 (bei Fertigung einer neuen schriftlichen Hausarbeit) bzw. 30. April 2014 (bei Anrechnung der anlässlich der Erstablegung gefertigten schriftlichen Hausarbeit) zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 7. März 2014 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 5. Mai bis 24. Oktober 2014 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2013 S. 17)

Staatliche Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2013

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. Januar 2013
Az.: IV.3-5S7031.1-4.2282

Die Staatliche Prüfung für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2013 wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

1. Staatliche Prüfung für Lehrkräfte der Textverarbeitung

Für Teilnehmer mit Teilzeitausbildung beginnt der schriftliche Teil der Staatlichen Prüfung für Lehrkräfte der Textverarbeitung am 9. April 2013. Anmeldeschluss ist der **20. März 2013**. Prüfungsorte sind Bayreuth und München.

2. Staatliche Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift

Für Teilnehmer mit Teilzeitausbildung beginnt der schriftliche Teil der Staatlichen Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift am 10. September 2013. Anmeldeschluss ist der **19. August 2013**. Prüfungsort ist Bayreuth.

Die Termine der unterrichtspraktischen und mündlichen Prüfungen setzt der Vorsitzende des jeweiligen Prüfungsausschusses fest.

Die Prüfung richtet sich nach der Prüfungsordnung vom 21. März 1994 (GVBI S. 196), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2010 (GVBI S. 699).

Die Meldung zur Prüfung ist mit den in § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung genannten Unterlagen bis zum oben genannten Anmeldeschluss einzureichen, und zwar

– für die Prüfung in München beim

Münchner Institut für Fachlehrerausbildung des Stenographen-Zentralvereins e. V., Frau Erika Gruber, Bahnhofstraße 46, 83512 Wasserburg, Telefon 0 80 71/92 10 93
E-Mail: m.e.gruber@t-online.de

– für die Prüfung in Bayreuth bei der

Forschungs- und Ausbildungsstätte für Kurzschrift und Textverarbeitung in Bayreuth e. V., Bernecker Straße 11, 95448 Bayreuth, Telefon 09 21/2 34 45
E-Mail: forschungsstaette@t-online.de

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 5/2013)

Zweite Staatsprüfung 2014 für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Januar 2013
Az.: IV.7-5 S 8154-4a.130308

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik 2014 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2012 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die **Prüfungslehrproben** in der Zeit **vom 27. Januar bis 23. Mai 2014**
 - das **Kolloquium** in der Zeit **vom 31. März bis 2. Mai 2014**
 - die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit **vom 5. Mai bis 23. Mai 2014**

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2012 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2014 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen bzw. für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2014 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2013 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2014 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2013 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen

- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2013,

- falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(StAnz 2013 Nr. 7,
KWMBeibl 2013 S. 30)

Abschlussprüfung 2013 zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Januar 2013
Az.: VII.3-5 S 9500.2-8-7a.7276

1. Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und der Schulordnung für die Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Fachakademieordnung Ernährungs- und Versorgungsmanagement – FakOErVers) vom 18. Juni 1998 (GVBl S. 361), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2012 (GVBl S. 723).

2. Abschlussprüfung

2.1 Gegenstand des ersten, zentral gestellten Prüfungsabschnitts sind gemäß § 31 Abs. 1 Sätze 1 und 2 FakOErVers schriftliche Prüfungsaufgaben in den Fächern

- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen,
- Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik,

sowie gegebenenfalls eine mündliche Prüfung. Zudem sind gemäß § 31 Abs. 1 Sätze 1 und 2 FakOErVers zwei schriftliche Prüfungsaufgaben in zwei Wahlpflichtfächern, die durch den Prüfungsausschuss gestellt werden, Bestandteil des ersten Prüfungsabschnitts.

2.2 „Andere Bewerber“ (Bewerber, die keiner Fachakademie angehören oder an der von ihnen besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 38 FakOErVers am ersten Prüfungsabschnitt der staatlichen Abschlussprüfung teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 39 FakOErVers erfüllen.

„Andere Bewerber“ haben dieselben schriftlichen Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden im ersten Prüfungsabschnitt. Darüber hinaus haben sie in allen anderen Pflichtfächern schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 90 Minuten und im Fach Ernährung und Verpflegung eine praktische Aufgabe mit einer Bearbeitungszeit von 300 Minuten zu bearbeiten. Die Bewerber wählen zudem zwei Wahlpflichtfächer aus, die an der Fachakademie angeboten werden, in denen jeweils eine schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten abzulegen ist. Auf Antrag des Bewerbers finden in höchstens vier schriftlich geprüften Fächern zusätzliche mündliche Prüfungen gemäß § 38 Abs. 5

FAkOErVers statt.

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als anderer Bewerber ist **bis spätestens 1. März 2013** bei der Fachakademie zu beantragen. Dem Antrag sind die in § 39 Abs. 2 FAkOErVers genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

2.3 Der **schriftliche Teil** des ersten Prüfungsabschnittes der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

Prüfungstag: Montag, 10. Juni 2013
Prüfungsfach: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
Bearbeitungszeit: 180 Minuten

Prüfungstag: Mittwoch, 12. Juni 2013
Prüfungsfach: Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik
Bearbeitungszeit: 180 Minuten

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9 Uhr.

Die Termine für die von den anderen Bewerbern nach Nr. 2.2 schriftlich zu bearbeitenden weiteren Prüfungsfächer werden diesen im Zulassungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

2.4 Der **mündliche Teil** der Prüfung richtet sich nach §§ 32 und 38 Abs. 5 FAkOErVers.

2.5 Der **praktische Teil** der staatlichen Abschlussprüfung richtet sich nach § 33 FAkOErVers

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 6/2013)

Ausschreibung des Kursangebotes des Europarates 2013 für deutsche Lehrkräfte in Norwegen und Österreich

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Januar 2013
Az.: III.6-5 P 4159.1-5b.1854

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus macht auf das unten stehende Kursangebot des Europarates in Norwegen vom 9. bis 13. September 2013 sowie auf das Kursangebot des Europarates in Österreich vom 10. bis 12. Oktober 2013 aufmerksam. Die Angebote richten sich an Lehrkräfte, die in ihrem Bereich als Multiplikatoren wirken können. Teilnahmevoraussetzung sind sehr gute Kenntnisse in der Arbeitssprache des jeweiligen Kurses.

Es wird erwartet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs von Anfang bis zum Ende besuchen und nach Beendigung des Kurses einen schriftlichen Bericht für die kurs anbietende Verbindungsstelle, den Europarat in Straßburg und den Pädagogischen Austauschdienst in Bonn anfertigen (Umfang: mindestens 1500 Wörter, Herausstellen der Bedeutung für die eigene schulische Arbeit).

Für die ggf. erforderliche Dienstbefreiung und die Anrechnung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung im Sinne der KMBek „Lehrerfortbildung in Bayern“ vom 9. August 2002 (KWMBI I S. 260) sind die unmittelbaren Dienstvorgesetzten zuständig.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Nachfolgend werden Informationen des Pädagogischen Austauschdienstes (z. T. in gekürzter Form) wiedergegeben:

	Kursangebot 1: Drammen, Norwegen
Titel:	Evaluation of intercultural competence European workshop
Datum:	9. bis 13. September 2013
Arbeitssprache:	English
Zielgruppe:	Teachers and teacher trainers

	Kursangebot 2: Graz, Österreich
Titel:	Sign language in the European classroom European workshop
Datum:	10. bis 12. Oktober 2013
Arbeitssprache:	English, German, International sign language
Zielgruppe:	Teacher trainers, teachers of primary and secondary level with a background in integration (deaf and hard in hearing, bilingual classes, learning deficiencies) and who intend to work in this area

Aufenthalts- und Kurskosten werden von der einladenden Seite getragen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten zusammen mit dem Einladungsschreiben detaillierte Informationen zur Anreise und zum Aufenthalt. Die Reisekosten zweiter Klasse werden nach Abschluss des Kurses und nach Vorlage des Berichts über den Europarat erstattet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, im Zugeschreiben des Europarates die Reisekostenregelung zu beachten. Für ausreichenden Versicherungsschutz sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst verantwortlich.

Weitere Informationen zu den Kursen und zur Bewerbung können unter Angabe des Betreffs per E-Mail angefordert werden bei: sonja.umlauf@stmuk.bayern.de. Die Bewerbungsformulare sind elektronisch in der jeweiligen Kurssprache auszufüllen und ohne Plastik- oder Bewerbermappen in vierfacher Ausfertigung unter Angabe des Aktenzeichens III.6-5 P 4159.1-5b.1854 und unter Angabe des Kurses auf dem Dienstweg zu senden an:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat III.6
Salvatorstraße 2
80333 München.

Bewerbungsschluss über den Dienstweg ist beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. III.6,

für Kursangebot 1 (Norwegen) am 5. März 2013,

für Kursangebot 2 (Österreich) am 25. Juni 2013.

Die Entscheidung über die Annahme einer Bewerbung trifft die einladende Seite. Zu- bzw. Absagen werden den Bewerbern direkt durch die Veranstalter zugesandt.

Achtung: Wenn die Bewerbungsunterlagen nicht vollständig und termingerecht eingereicht werden, erfolgt keine Weiterleitung an den PAD.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2013 S. 34)

Zweite Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Januar 2013
Az.: IV.3-5 S 7154-4b.1799

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2014 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2012 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 28. Januar 2014 bis 6. Juni 2014,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 17. März 2014 bis 16. Mai 2014,

2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 10. Juni 2014 bis 13. Juni 2014.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 12. April 2013 bis zum 11. Oktober 2013.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2012 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 17. Januar 2014 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2014 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2013 abgelegt und bestanden haben.

5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 22. Juli 2013,

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzugeben.

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBI S.76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Januar 2011 (GVBI S. 12), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(StAnz 2013 Nr. 7,
KWMBeibl 2013 S. 35)

Änderung der Verkündungsplattform der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien

Bekanntmachung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien vom 1. Februar 2013

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien hat bisher ihre Satzungen und Richtlinien im Bayerischen Staatsanzeiger amtlich verkündet. Ab dem Jahr 2013 werden Satzungen, Richtlinien und amtliche Bekanntmachungen der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien über eine fest eingerichtete Plattform im Internet publiziert. Alle Dokumente stehen ab dem Tag ihrer Verkündung auf Dauer elektronisch zur Verfügung. Das amtliche Mitteilungsblatt (AMBI) wird auf Wunsch, ggf. gegen Kostenerstattung, auch in einer Papierfassung zugesandt. Die amtlich verkündete Fassung für die im AMBI enthaltenen Dokumente ist die elektronische Fassung im pdf-Format. Das AMBI wird in der pdf-Fassung jahrgangsweise fortlaufend paginiert, sodass jedes Dokument nach Jahrgang und Seitenzahl eindeutig zitiert werden kann.

Siegfried S c h n e i d e r
Präsident

(StAnz Nr. 6/2013)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.1.1.1.3-UK

Lehrplanverzeichnis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Oktober 2012
Az.: II.7-5 O 1323.1-1a.113 113

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(KWMBI 2012 S. 370)

2230-7-1-1-UK

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungs- gesetzes

Vom 30. November 2012 (GVBI S. 677)

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI 2013 S. 2)

2236-9-1-5-UK

Dritte Verordnung zur Änderung der Fachakademieordnung Hauswirtschaft

Vom 3. Dezember 2012 (GVBI S. 723)

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI 2013 S. 3)

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes

Vom 4. Januar 2013 (GVBI S. 6)

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI 2013 S. 22)

204-UK

Bekanntmachung über erläuternde Hinweise zum Vollzug der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Januar 2013
Az.: I.5-5 L 0572.2-1a.54 865

Dr. Peter M ü l l e r
Ministerialdirektor

(KWMBI 2013 S. 27)

Rechtsvorschriften

Hinweis

Mit Art. 13 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014 – HG 2013/2014) vom 18. Dezember 2012 (GVBl S. 686) wurde das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz geändert.

Hinweis

Mit Art. 14 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014 – HG 2013/2014) vom 18. Dezember 2012 (GVBl S. 686) wurde die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes geändert.

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Förderschule

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Planstelle Bes.Gr.	Fachrichtung	Geeignet für Schwerbehinderte
Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. Obere Königsstr. 4 b, 96052 Bamberg	Maximilian-Kolbe-Schule Privates Förderzentrum der Caritas Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Eichenweg 16, 96215 Lichtenfels	<ul style="list-style-type: none"> – 104 Schüler/innen in 12 Klassen inkl. Berufsschulstufe – 31 Kinder in 4 SVE-Gruppen 	Sonderschullektor/in A 15	<ul style="list-style-type: none"> – Geistigbehindertenpädagogik – Langjährige schulpraktische Erfahrung – Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem päd. Denken und Handeln im Sinne der Schulentwicklung – Führungskompetenz, Beratung, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kommunikation – Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung – Kooperation und Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen der Behindertenhilfe des privaten Schulträgers ist Voraussetzung – gute EDV-Kenntnisse – Praxiserfahrung in der Schulverwaltung 	ja

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist Im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBL I Nr. 2/ 2007) die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de>Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden. (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636)

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBL. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/ als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

T e r m i n e:

Die Funktionsstelle ist **zum 1. August 2013** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis **03.05.2013** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten.

Schulträger:

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V.

Bereich Personal

Obere Königsstraße 4 b,

96052 Bamberg

2. Ausschreibung der Stelle des/der Schulleiters/in an der Johannes-de-la-Salle-Berufsschule Aschaffenburg

An der Johannes-de-la-Salle-Schule Aschaffenburg, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung im Schwerpunkt Lernen ist zum Schuljahr 2013/14 die Stelle

des/der Schulleiters/in

neu zu besetzen.

Die Einrichtung wird zur Zeit von ca. 500 Jugendlichen besucht.

Als Bewerber/innen kommen Sonderschullehrer/innen mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen und sozial-emotionaler Erziehung sowie Berufsschullehrer mit sonderpädagogischen Erfahrungen und Kenntnissen in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
 - vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
 - eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
 - Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
 - Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
 - Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
 - Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten
- EDV-Kenntnisse

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor mit Besoldungsgruppe A 15 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **11.03.2013** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Juliuspromenade 64 a, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle einer Zweiten Sonderschulkonrektorin/eines Zweiten Sonderschulkonrektors der BesGr. A14 Z an dem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof, des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V., Würzburg-Heuchelhof

Im Förderzentrum, Würzburg-Heuchelhof, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Zweiten Sonderschulkonrektorin bzw. eines Zweiten Sonderschulkonrektors

zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Zur Zeit werden am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung 235 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen und 3 SVE-Gruppen beschult und gefördert.

Es ist ein überregionaler Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) eingerichtet.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Zweiten Sonderschulkonrektorin bzw. zum Zweiten Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A14 Z verfügen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung dieser Funktion vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011).

Ferner werden erwartet:

- Mitglied in einer christlichen Glaubensgemeinschaft und das Mittragen der christlichen Grundsätze
- Identifikation mit dem Leitbild der Einrichtung
- langjährige Erfahrungen vor allem im angegebenen Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Diagnose- und Beratungskompetenz
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit außerordentlichem Engagement
- Führungs-, Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität
- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kollegium
- Bereitschaft und hohe Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung insbesondere im Hinblick auf inklusive Schulbildung
- Bereitschaft, im Schulleitungsteam in vielen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Zentrums für Körperbehinderte
- EDV-Kenntnisse

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 25. März 2013** an Direktor Hans Schöbel, Vorstand des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V., Würzburg-Heuchelhof, Berner Straße 10, 97084 Würzburg-Heuchelhof, Tel.: 0931/6675-1000

Ausschreibung einer Stelle der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3000 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Das **Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg** ist eine differenzierte Einrichtung der Erziehungshilfe und betreut in unterschiedlichen Hilfeformen ca. 180 Kinder/Jugendliche und junge Volljährige.

Für unsere Schule zur Erziehungshilfe suchen wir zum Schuljahr 2013/2014 die/den

Schulleiter/-in
mit Lehramt für Förderschulen

Die Schule führt zurzeit 10 Klassen mit 87 Schülern/-innen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit der Gesamteinrichtung bzw. anderen Hilfen zur Erziehung.

Wir erwarten von Ihnen:

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation; Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe vorteilhaft
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennntnisse
- wertschätzenden Umgang mit hilfeschuchenden Menschen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der St. Vincent-Schule in Abstimmung mit den Perspektiven der Gesamteinrichtung? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zum/zur Schulleiter/-in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 1. April 2013 an:

Katholische Jugendfürsorge
Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2a, 93055 Regensburg;
Tel.: 0941 79887-160, Fax: 0941 79887-157
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de
www.kjf-regensburg.de oder www.vincent-regensburg.de

Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Dominikus-Savio-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffendorf/Ebern

An der Dominikus-Savio-Schule Pfaffendorf/Ebern ist zum Schuljahr 2013/2014 die Stelle

einer Schulleiterin/eines Schulleiters

zu besetzen.

Private Schulträgerin ist die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München.

Die Dominikus-Savio-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Soziale und Emotionale Entwicklung) befindet sich an zwei Schulstandorten. Am Schulstandort Pfaffendorf werden derzeit 80 Schüler in teils jahrgangsgemischten Schulklassen der Klassenstufen 5 bis 9 unterrichtet. Des weiteren gibt es ein Angebot für eine offene Ganztageschule mit 15 Plätzen. Am Schulstandort Ebern werden derzeit 30 Kinder in der Schulvorbereitenden Einrichtung gefördert. Darüber hinaus sind in Ebern die Diagnose- und Förderklassen sowie die Klassenstufen 3 und 4 mit

ca. 70 Schülern angesiedelt. Die heilpädagogischen Tagesstättengruppen sind im selben Gebäude wie die Schulklassen untergebracht.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die zu besetzende Position wird mit der Besoldungsgruppe A 15 Z dotiert. Für eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor A 15 Z durch die Regierung von Unterfranken müssen die entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen des Freistaates Bayern vorliegen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern erwarten wir insbesondere:

- mehrjährige Erfahrungen in diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- hohe Fachkompetenz, wünschenswert im Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
- Erfahrungen und Kompetenz im Bereich der Integration und Kooperation, hier vor allem mit dem Gesamtleiter der Einrichtung und der Leitung des Heilpädagogischen Heimes
- Bereitschaft und hohe Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulstandorte.
- Zusammenarbeit im Leitungsteam, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Flexibilität
- Gute EDV- Kenntnisse
- eine hohe Identifikation mit den Leitlinien der Salesianer Don Boscos, der katholischen Trägerin der Schule

Wir bieten:

- ein engagiertes, professionelles und qualifiziertes Mitarbeiter/innenteam
- die Gelegenheit, sich aktiv am Gestaltungsprozess der Einrichtung zu beteiligen
- eine herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe in der Leitungskonferenz der Einrichtung und im Schulleitungsteam

Bewerbungen mit entsprechenden Anlagen sind schriftlich bis zum 25.03.2013 zu richten an:

Gesamtleitung **Marcel Pelikan**,
Jugendhilfe Zentrum Dominikus-Savio,
Am Schloß 1, 96126 Pfaffendorf
e-Mail: marcel.pelikan@jhz-pfaffendorf.de

Ausschreibung der Stelle eines Sonderschulkonrektors/einer Sonderschulkonrektorin an der Leo-Weismantel-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Karlstadt/Gemünden

Zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 ist an der Leo-Weismantel-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Karlstadt/Gemünden die Stelle

einer Sonderschulkonrektorin als Stellvertreterin/eines Sonderschulkonrektors als Stellvertreter des Schulleiters

zu besetzen. Der Einsatzort des bisherigen Stelleninhabers war Gemünden.

Die Leo-Weismantel-Schule ist ein Sonderpädagogisches Förderzentrum in gemischter Trägerschaft des Schulvereins Main-Spessart und des Landkreises Main-Spessart. Die Besetzung der Stelle erfolgt durch den privaten Schulträger.

An den Standorten Karlstadt und Gemünden werden Kinder in der Schulvorbereitenden Einrichtung (6 Gruppen) und in 14 Klassengruppierungen (in der Regel jahrgangsgemischt) gefördert.

Im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste fördern wir Kinder in Schulen des östlichen Landkreises Main-Spessart – teilweise auch in Kooperations- und Partnerklassen. Es besteht eine enge Kooperation mit zwei Grundschulen mit dem Schulprofil Inklusion.

Mit ambulanten Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen begleiten wir Kinder in den umliegenden Kindergärten.

Im Rahmen aktueller Entwicklungen baut das Leo-Weismantel-Förderzentrum integrativ und inklusiv wirkende Angebote unter Berücksichtigung heilpädagogischer Standards stetig aus.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die zu besetzende Stelle wird mit der Besoldungsgruppe A 15 dotiert. Für eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A 15 durch die Regierung von Unterfranken müssen die entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen des Freistaates Bayern vorliegen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wünschen wir uns

- Eine heilpädagogische Haltung, mit der Bereitschaft und Kompetenz Kinder in schwierigen Schul- und Lebenssituationen zu begleiten und zu unterstützen und Spannungen und Belastungen auszuhalten und konstruktiv zu nutzen.
- Bereitschaft und Fähigkeit innerhalb des Schulleitungsteams selbständig und eigenverantwortlich mitzuarbeiten.
- Interesse sich auf ein komplexes, manchmal widersprüchliches aber gleichzeitig spannendes Arbeitsfeld einzulassen
- Interesse an einer fachlich vertieften Verknüpfung der Förderbereiche Sprache, Lernen und Verhalten
- Kompetenz und Erfahrung in der Beratung von Eltern und Kollegen
- Offenheit für eine vertiefte und fachlich fundierte Kooperation mit Volksschulen und Interesse an der Entwicklung weiterführender Konzeptionen
- Erfahrung in sonderpädagogischer Diagnostik und Gutachtenerstellung
- Freude am Leiten von Teams
- Bereitschaft die berufliche Tätigkeit im Rahmen von Supervision und kollegialer Beratung zu reflektieren.
- Grundkenntnisse im Bereich Verwaltung, fundierte EDV-Kenntnisse und die Bereitschaft, sich in das Schulverwaltungsprogramm einzuarbeiten.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte spätestens bis zum 25.03.2013 an

Schulverein Main-Spessart
z.Hd. Herrn Ekkehard Auth.
Bachstr. 34
97816 Lohr-Wombach

Ausschreibung der Stelle des/der Vertreters/in der Schulleiterin der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Schule zur Sprachförderung, Schweinfurt

Zum Beginn des Schuljahres 2013/14 ist an der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum Sprache in Schweinfurt, die Stelle

des/der Vertreters/in der Schulleiterin

neu zu besetzen.

Die Schule zur Sprachförderung besteht aus der Stammschule und drei Außenstellen in Gerolzhofen, Werneck und Üchtelhausen mit 15 Grundschulklassen und 15 SVE-Gruppen. An allen Standorten sind Gruppen der Heilpädagogischen Tagesstätte angegliedert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl stationär als auch in den mobilen Diensten eingesetzt. Die Einrichtung wird zur Zeit von insgesamt 350 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Sonderschullehrer/innen mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderungsschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet:

- mehrjährige Erfahrung und fundierte Kenntnisse in diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern mit Schwerpunkt Jgst. 1 – 4
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Erfahrung und Kompetenz im Bereich Integration und Kooperation
- Erfahrung und Bereitschaft zur intensiven Kooperation mit Erziehungsberechtigten und externen Partnern
- hohe Beratungskompetenz
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln im Sinne der Weiterentwicklung der Einrichtung
- Engagement, Teamfähigkeit, Organisationstalent, Begeisterungsfähigkeit und Flexibilität
- kooperative und kommunikative Personalführung und hohe Kompetenz im Bereich des Konfliktmanagements
- fundierte EDV-Kenntnisse

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **22.03.2013** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Juliuspromenade 64 a, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle eines Sonderschulrektors/einer Sonderschulrektorin (A15/AZ) am Förderzentrum Schweinfurt der Lebenshilfe für Behinderte e. V. Schweinfurt

Die Lebenshilfe für Behinderte e. V. Schweinfurt ist einer der größten Anbieter im Bereich der Behindertenhilfe in Unterfranken.

Als Träger von Frühförderstellen, schulvorbereitenden Einrichtungen, Schulen, Tagesstätten, Werkstätten, Wohnheimen, des Ambulant Unterstützten Wohnens (AUW) und des Familienentlastenden Dienstes (FED) nehmen wir uns der Menschen mit Behinderungen in jedem Lebensalter an.

Für das Schuljahr 2013/2014 oder früher ist die Stelle des

Sonderschulrektors/-rektorin (A 15/AZ) in Vollzeit

an unserem Förderzentrum in Schweinfurt mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu besetzen.

Das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist eine Schule mit integrierter Tagesstätte in privater Trägerschaft. Laut Planung werden im kommenden Schuljahr 150 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen unterrichtet und 28 Kinder in 4 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung geführt. Schul- und Tagesstättenleitung liegen in einer Hand.

Wir haben derzeit 6 Gruppen in Regelschulen bzw. Regelkindergärten untergebracht (Partnerklassen, div. Kooperations- und Integrationsmodelle).

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin bzw. zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A15/AZ verfügen. Eine entsprechende Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung, gemäß der Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) muss entsprechend vorhanden sein.

Als Bewerber/innen kommen Sonderpädagogen/innen mit mehrjähriger beruflicher Erfahrung insbesondere im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Lernen, körperliche und motorische Entwicklung in Betracht.

Insbesondere erwarten wir:

- Sonderpädagogische Fachkompetenz im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Eine Persönlichkeit mit Leitungserfahrung
- Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern mit schwerer mehrfacher Behinderung
- Erfahrungen in der Schulentwicklung

Darüber hinaus ist wünschenswert:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischen Denken und Handeln
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Netzwerkes der außerschulischen Partner
- Weiterentwicklung der Kooperation mit den Schulen in der Region
- Gemeinsam mit dem qualifizierten, engagierten Lehrerkollegium und breitgefächerten Berufsgruppen die hohe Qualität zu bewahren

Herzlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und teamorientiertes Handeln sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Wünschenswert ist eine christliche Grundeinstellung für eine christliche Werteerziehung.

Einen sicheren Umgang mit MS-Office-Anwendungen setzen wir voraus.

Der Schulträger strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsaufgaben an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum **28. März 2013** an:

Lebenshilfe e.V. Schweinfurt
z. H. Vorstand
Am Oberen Marienbach 1
97421 Schweinfurt

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2013/2014

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden von den Sekretariaten der Beruflichen Oberschulen im Regierungsbezirk Unterfranken in der Zeit vom

25. Februar bis 08. März 2013

entgegen genommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der jeweiligen Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Bewerber sind **bei der Schule** anzumelden, **in die sie aufgenommen** werden wollen. Bei der Anmeldung sind die einschlägigen Vorgaben zur Fahrtkostenerstattung zu beachten.

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe einer Fachoberschule ist ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf.

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht nachweisen kann, kann diesen auch durch ein entsprechendes positives pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule ersetzen.

Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die 12. Jahrgangsstufe einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus.

Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die berufliche Vorbildung muss der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechen. Hinweise zur Berufszuordnung sind unter folgendem Link:

<http://www.bfbn.de/bayernweite-angebote/berufliche-oberschule/ausbildungsrichtungen/berufszuordnung> erhalten.

Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch den mittleren Schulabschluss erlangt wurden. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayEUG setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung erworben wurde.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 24. Juli 2013**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,7 erzielt, wobei grundsätzlich keine Note schlechter als 4 sein darf.

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen: (weitere Unterlagen nach Vorgabe der jeweiligen Schule möglich!)

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original und Kopie
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original und Kopie (nur für die FOS)
- c) der entsprechende Berufsnachweis im Original und Kopie (nur BOS)
- d) die Geburtsurkunde im Original (oder in beglaubigter Abschrift) und Kopie
- e) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Bild, Datum und Unterschrift
- f) ein amtliches Führungszeugnis (nur von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten)

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie bis **Freitag, 02.08.2013**, nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen. Bewerber aus der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses und der Anmeldung zur Besonderen Prüfung binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien schriftlich mitteilen.

Die Besondere Prüfung gilt als Feststellungsprüfung (Notendurchschnitt mindestens 3,5).

Weitere Informationen zur Anmeldung sind auch unter den Internetadressen der Beruflichen Oberschulen zu finden:

Berufliche Oberschule Aschaffenburg:	http://www.fosbos-aschaffenburg.de	
Berufliche Oberschule Bad Neustadt:	http://www.fosnes.de	Probeklausur für Hammelburg
Berufliche Oberschule Kitzingen:	http://www.fosbos-kitzingen.de	Probeklausur für Hammelburg
Berufliche Oberschule Marktheidenfeld:	http://www.fosbos-marktheidenfeld.de	Probeklausur für Hammelburg
Berufliche Oberschule Obernburg:	http://www.fos-obernburg.de	
Berufliche Oberschule Schweinfurt:	http://www.fosbos-sw.de	Probeklausur für Hammelburg
Berufliche Oberschule Würzburg:	http://www.franz-oberthuer-schule.de	Probeklausur für Hammelburg

Fladungen hat's Holz! Aktuelles aus dem Fränkischen Freilandmuseum Fladungen

Am 31. März öffnet das Fränkische Freilandmuseum Fladungen wieder seine Pforten für die Museums-saison 2013, die diesmal unter dem Motto „Fladungen hat's Holz“ steht. Bereits jetzt können Sie das Veranstaltungsprogramm, den Fahrplan für das Rhön-Zügler und die Informationsbroschüre „Führungen und Praxisseminare“ auf www.freilandmuseum-fladungen.de herunterladen. Gerne schickt das Museumsteam Ihnen auch die Drucksachen ganz bequem nach Hause.

Darin finden Sie alle Informationen über einen spannenden Besuch mit Ihrer Schulklasse im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen. So wurde beispielsweise die Aktionswoche „Von Königinnen und ihren Völkern“ erweitert: den ganzen Juni über können Schulklassen mit einem Imker den Lehrbienenstand erkunden, Einblick in die Geschichte der Imkerei erhalten und sich „Honig um's Maul schmieren“ lassen.

Das Museumsteam des Fränkischen Freilandmuseums Fladungen freut sich auf Ihren Besuch!

Fränkisches Freilandmuseum Fladungen
Bahnhofstraße 19
97650 Fladungen
Telefon: (09778)9123-0
Telefax: (09778)9123-45
Email: info@freilandmuseum-fladungen.de
www.freilandmuseum-fladungen.de

Öffnungszeiten:

31. März bis 3. November 2013 von 9-18 Uhr. Im April und Oktober ist montags Ruhetag.

5. BLLV-TAG der sonderpädagogischen Förderung „Kinder- und jugendpsychiatrische Störungsbilder in der Schule“

Termin: Samstag, den 27. April 2013

Ort: Don-Bosco-Berufsschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung,
Schottenanger 10, 97082 Würzburg

Programm:

11.45Uhr Eröffnung und Begrüßung

Werner Düll, Leiter der Fachgruppe Förderschulen im ULLV

12.00Uhr Vorstellung der Wichern Schule, Private Schule für Kranke des Diakonischen Werkes Würzburg e.V

Angela Langenstein, Sonderschulrektorin

12.30Uhr Mittagspause

Möglichkeit zum Mittagessen

(Nur mit Anmeldung bis 15.04.2013 an wernerduell@gmx.de oder 0931/409519)

13.15Uhr Workshops

Workshop 1: „**Der psychisch kranke Schüler im Unterricht.**“

Angela Langenstein, Sonderschulrektorin

Workshop 2: „**Wie können wir Autismus in der Klasse erklären?**“

Birgit Carl, Studienrätin Förderschule

Workshop 3: „**Ängstlichkeit als Phänomen in der Schule.**“

Christiane Förster, Diplompsychologin

Workshop 4: „**Gesprächsführung mit Eltern kranker Kinder.**“

Philipp Abelein, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Sonderpädagogik V-Pädagogik bei Verhaltensstörungen

14.45 Uhr Kaffeepause und Gedankenaustausch

15.00 Uhr Kinder- und jugendpsychiatrische Störungsbilder in der Schule.“

Prof. Dr. M. Romanos, Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

16.00 Uhr Diskussion mit dem Referenten

16.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Verantwortlich:

Werner Düll, Leiter der Fachgruppe Förderschulen im BLLV Unterfranken

Tilman-Riemenschneider-Str. 1, 97204 Höchberg, Tel. 0931/409519, Fax 0931/4528646,

Email: wernerduell@gmx.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 2/2013)

Auf dem Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit (Bonsen/Cloppenburg) – Zwei Seiten einer Medaille (Wild) – Sachtexte zusammenfassen (Risel) – Ein besonderer Hund (Fritz) – Überall ist Mathematik (Mensch) – Die Kelten setzen Trends (Krompaß) – Drum prüfe, wer sich ewig bindet (Morawietz) – Die Brennstoffzelle (Stephan) – Die eigene Stadt erkunden (Löbbecke) – »Mein Sportgetränk« (Nagl) – Zaghafte in die richtige Richtung (Wößmann) – Videoanalyse in naturwissenschaftlichen Fächern (Dassler) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin“ (Nr. 1/2013)

Grundschule

Wir fahren auf den Bauernhof! (Eckerlein/Schäfer) – Unsere Haustiere – der Hund (König) – Tierisch lecker! (Warkentin) – „Wenn ein Löwe in die Schule geht“ (Eckerlein/Schäfer) – Tierkonzert (Bossmanns) – Freche Stelzvögel (Hell) – Das Hundebuch (König) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin“ (Nr. 1/2013)

Sekundarstufe

Geometrische Grundformen lernen (Wittmann) – „In meine Tasse passen zwei Quadratmeter“ (Weigel) – Ein Parkett legen – mit welchen Figuren? (Bezold) – Max Bill: Geometrische Komposition (Roth) – My dream room (Fischer) – Das Frühstücksei (Stephan) – Pflanzen sind langweilig, oder? (Wörle) – Traumatisierte Kinder (Lemp) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 2/2013)

»Demokratie muss jede Generation neu verinnerlichen« (Konrad) – Welche Schüler sind dem Förder-schwerpunkt geistige Entwicklung zugeordnet? (Dworschak/Kannevischer/Ratz/Wagner) – Schon klar: Lesen lernt man durch Lesen! Was aber, wenn Kinder nicht lesen wollen? (Gold) – Der Verlauf eines moderierten Online-Seminars aus Teilnehmersicht (Bornewasser) – Mit schwierigen Besprechungssituationen professionell umgehen (Bartz) – »Die Welt wird globaler – der Lebensraum Schule ebenfalls« - Gleichwertigkeit einer privaten Montessori-Grundschule? (Jülich) – Verhältnismäßigkeit schulrechtlicher Ordnungsmaßnahmen (Dirnaichner) – »Schulleiter werden die nahtlose Fortsetzung des DSLK gerne nutzen« – Informationen und Bücher

Jugendliteratur

M a n c u s i Mari

Jungs zum Anbeißen

Drei bezaubernde Vampirromane

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, CD, ab 14 Jahre, ISBN 978-3-401-26714-2, 14,99 €

Jungs zum Anbeißen:

Der Vampir Magnus hat aus Versehen Sunshine gebissen – anstelle ihrer vampirbegeisterten Gothic-Zwillingsschwester Rayne, die sich monatelang auf ihre lang ersehnte Verwandlung vorbereitet hat. Für

Sunny gibt es nur eine Frage: Wie kann die Sache so schnell wie möglich rückgängig gemacht werden? Schließlich will sie mit dem Traumtyp ihrer Schule zum Abschlussball. Aber dann bietet Magnus seine Hilfe an, wer hätte das gedacht? Und er ist wirklich zum Anbeißen ...

Einmal gebissen, total hingerissen:

Das kann nicht wahr sein: Ausgerechnet Rayne, die sich nichts sehnlicher gewünscht hat, als selbst ein Vampir zu werden, wurde zu Vampirjägerin auserwählt! Immerhin muss sie nur gegen Vampire vorgehen, die die Regeln brechen. Wie Maverick. Im Kampf gegen ihn findet sie einen ungewöhnlichen Verbündeten, den unglaublich gut aussehenden Jareth – denn der ist selbst ein Vampir.

Nur ein kleines Bisschen. Neue Jungs zum Anbeißen:

Eigentlich hat Rayne alles, was sie sich wünscht: Sie ist endlich selbst ein Vampir und Jareth, ihr Gefährte für die Ewigkeit, liebt sie über alles. Alles bestens, oder? Aber irgendwie gefällt Rayne dieser gut gelaunte Jareth gar nicht. Und noch viel weniger gefällt ihr der neue Auftrag von Slayer Inc: Sie soll dem Cheerleader-Team beitreten, denn dort gehen merkwürdige Dinge vor sich ...

Schulrecht

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 176, Rechtsstand: 1. Dezember 2012, Art.-Nr. 66190176, 79,92 €

Mit dieser Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind Besoldungsanpassungen im Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), Änderungen im Bundesbesoldungs- und Elternzeitgesetz sowie im Einkommensteuergesetz und die Neuaufnahme der Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht (erste Teillieferung).

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 100, 15. Dezember 2012, Art.-Nr. 66247100, 74,90 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung vollzieht im Kommentierungsteil 11 bzw. 21 die Änderungen im BayEUG und in der VSO-F nach, die mit Gesetz vom 9. Juli 2012 bzw. Verordnung vom 2. September 2012 umgesetzt wurden.

Sonstiges

Dr. Reinhard M a r k o w e t z / Dr. Jürgen S c h w a b (Hrsg.)

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Inklusion und Chancengerechtigkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn, www.klinkhardt.de, 2012, 304 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-7815-1873-5. 21,90 €

Die zentralen Beiträge greifen dabei die aktuelle Thematik der Inklusion/Integration auf, zeigen unterschiedliche Perspektiven und politische Aufträge auf und fordern intensive Beteiligung der Jugendhilfe an Lernorganisationen. Im Bereich Ganzttag könnte die Beachtung der Lebensprobleme vor der Beachtung der Lernprobleme stehen. Vor allem ist eine Prozesssteuerung auf Augenhöhe notwendig. Internationale Programme, die diese Forderung realisieren, werden im Sinne von „best practice“-Beispielen aufgezeigt. Im Falle der Inklusion/Integration muss neben der Allgemeinen (Schul-)Pädagogik und der Sozialpädagogik vor allem auch die Sonderpädagogik mit ihren Sichtweisen dazu beitragen, Kinder und deren Eltern in schwierigen Lebenslagen zu begleiten. Das betrifft nicht nur auf die Felder von ADHS und emotionaler und sozialer Entwicklung zu. Auch Sozialraumanalysen werden als verbindende Themen von Schule und Jugendhilfe beschrieben.

Diese und viele weitere Aspekte erfordern eine interdisziplinäre Team- und Organisationsentwicklung und praxisnahe Konzepte auf kommunaler und regionaler Ebene, die im Sammelband immer wieder gefordert und aufgezeigt werden.

T r a b e r t Detlef

Disziplin, Respekt und gute Noten.

Erfolgreiche Schüler brauchen klare Erwachsene.

Beltz Verlag Weinheim und Basel, www.beltz.de, 2012, 1. Auflage, 237 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-407-85945-7, 14,95 €

Wer das Buch von Detlef Träbert in der Hoffnung liest, schnell wirksame Rezepte für die Disziplinierung von Schülern zu erhalten, wird enttäuscht.

Im Gegensatz dazu plädiert der Verfasser, Diplom Pädagoge und ehrenamtlicher Bundesvorsitzender der „Aktion Humane Schule“, für eine Erziehungsidee die über Dialog, Respekt, emotionale Nähe, Wertschätzung und Vertrauen langfristig zu „selbst gewählter“ Disziplin und damit auch zu Lernerfolgen führt.

Grundlage ist eine sorgsame, bewusste Beziehungsgestaltung in Elternhaus und Schule und das Interesse am Kind. Dabei macht Träbert deutlich, dass Disziplin nicht ein Wert an sich ist, schon gar nicht bedingungsloser Gehorsam, sondern eine *Herausforderung zur Gestaltung von Beziehungen*, basierend auf Regeln und Vereinbarungen und ausgerichtet an Leitorientierungen.

Im ersten Teil des Buches setzt sich der Autor kritisch mit den Schlüsselbegriffen *Disziplin*, *Respekt* und *gute Noten* auseinander, um dann im zweiten Teil an zahlreichen Beispielen zu zeigen, wie über das Erwachsenen Vorbild und einen respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen deren Selbstbewusstsein und Sozialverhalten gefördert bzw. nachhaltig gefestigt und so Leistungsbereitschaft, schulischer Erfolg und letztendlich Disziplin gefördert werden können. Schließlich macht er im dritten Teil Vorschläge zur Gestaltung einer menschlicheren Schule als notwendigen pädagogischen Rahmen.

Das Buch beschreibt konkret, gut nachvollziehbar und überzeugend die Bedeutung einer beziehungsorientierten Erziehung für die Gestaltung einer humanen Gesellschaft und ist daher als Lektüre für Eltern sowie angehende und erfahrene Lehrerinnen und Lehrer überaus empfehlenswert.

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.
